

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodenfarbe PM

Druckdatum : 15.04.2008

Materialnummer : PM

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

Bodenfarbe PM

Weitere Handelsnamen

Vollständige Artikel-Nr.: Bodenfarbe PM

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	FATO-CHEMIE GMBH	
	Leder- und Bauchemie - Oberflächenveredelung	
Straße :	Sprendlinger Landstr. 234	
Ort :	D-63069 Offenbach am Main	
Anschrift Postfach :	200148	
	D-63076 Offenbach am Main	
Telefon :	++49-69-984045-0	Telefax : ++49-69-984045-106
Ansprechpartner :	Herr Roland Müller	Telefon : ++49-69-984045-26
Auskunftgebender Bereich :	Sicherheitsabteilung	
Notrufnummer :	++49-172-6704278	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.
Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Wäßrige Tensidlösung. Dispersion

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodenfarbe PM

Druckdatum : 15.04.2008

Materialnummer : PM

Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Verunreinigte Flächen werden äusserst rutschig. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach VCI :

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodenfarbe PM

Druckdatum : 15.04.2008

Materialnummer : PM

Seite 3 von 5

Handschutz

Mit Seife und Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz
Wenn notwendig tragen: Schutzhandschuhe

Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille

Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : verschiedene
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	neutral	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	100 °C	
Flammpunkt :	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit		nicht entzündlich
Explosionsgefahren		
nicht anwendbar		
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht anwendbar		
Dichte :	1,0 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	mischbar	
Dyn. Viskosität :	flüssig	

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur	nicht entzündlich
Feststoff :	
Gas :	
Zündtemperatur :	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodenfarbe PM

Druckdatum : 15.04.2008

Materialnummer : PM

Seite 4 von 5

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen (nach der Richtlinie 1999/45/EG).

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070299 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070299 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport.

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bodenfarbe PM

Druckdatum : 15.04.2008

Materialnummer : PM

Seite 5 von 5

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I :	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil :	
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)